

# Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



**Amt**  
Tiefbauamt

**Berichterstatter (Amtsleiter)**  
Haffelder, Erich

**Sachbearbeiter**  
Haffelder, Erich

**Vorlagennummer**  
070/2021

**Aktenzeichen**  
50.1.1

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gremium</b> Technischer Ausschuss Gemeinderat	19.07.2021 29.07.2021	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

**Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**

**Anzahl der Anlagen:** Lageplan

**Betreff:**

**Parkplatzneubau in der Salinenstraße in Bad Rappenau**  
**1. Maßnahmenbeschluss**  
**2. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung**  
**3. Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages**

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Parkierungsmaßnahme mit einem geschätzten Kostenumfang von ca. 530.000,00 € (Bau- und Baunebenkosten) zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von außerplanmäßigen Mittel von 360.000 € und einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung von 170.000 € im THH 5 Produkt 41.80.3000 RappSoDie für den Parkplatzneubau in der Salinenstraße in Bad Rappenau zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe über den Planungs- und Bauleitungsauftrag der Parkierungsmaßnahme an das Büro Fischer+Partner, 73262 Reichenbach an der Fils, über die Leistungsphasen 3 bis 9 gemäß HOAI 2021 zu.

**Sachverhalt:**

**1. Maßnahmenbeschluss:**

Mit dem Abriss der ehemaligen Sophie-Luisenklink zwischen der Salinenstraße und Waldstraße in 2017/2018 wurde das städtische Grundstück Flurstück Nr. 2669 auf Gemarkung Rappenau mit Recyclingmaterial aus dem Abrissobjekt verfüllt.  
Für die privaten Bauarbeiten am angrenzenden Salinencarrè wurde die Fläche zeitweise als Stellfläche für Kleintransporter verwendet. Dafür wurde damals eine Schotterlage auf das

Recyclingmaterial aufgebracht.

Im westlichen Bereich der Fläche befindet sich noch der alte PKW-Parkplatz der ehemaligen Sophie-Luisen-Klinik. Hier sind teilweise starke Setzungen vorhanden, die Entwässerung ist teilweise nicht funktionstüchtig.

Es soll nun auf der Grundstücksfläche eine Parkplatzanlage für die Besucher des RappSoDie hergestellt werden.

Der Parkplatzbedarf geht aus einer Untersuchung aus dem Jahre 2014 hervor, als Grundlage für den Bebauungsplan dieses Areals.

Die befestigten Flächen sollen aus Kosten- und Unterhaltungsgründen mit einer Asphaltbefestigung hergestellt werden. Pflanzflächen mit Baumpflanzungen sind zur Beschattung vorgesehen.

Die Zufahrt zum Parkplatz ist zur Entlastung der Salinenstraße ausschließlich aus Richtung der Waldstraße geplant.

Neben der Parkplatzbeleuchtung ist die Herstellung eines Bezahlsystems vorgesehen.

## 2. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung

Die geschätzten Kosten für die Parkplatzherstellung belaufen sich auf ca. 530.000 €.

Die erforderlichen Mittel für die Parkierungsmaßnahme stehen im Finanzhaushalt der Stadt Bad Rappenau im THH 6 unter dem Produkt 54.60.0100, Maßnahme 0012 (in 2021: 360.000 € + VE 170.000 €; in 2022: 170.000 €) zur Verfügung.

Mit der Übertragung der Bäder von der KuK auf die Stadt Bad Rappenau zum 01.01.2022 begründet die Stadt ertragsteuerlich ein Betrieb gewerblicher Art (BgA RappSoDie). Die Parkierungsanlage Salinenstraße (Flst. Nr. 2669) dient dem Bäderbetrieb der Stadt Bad Rappenau und ist daher dem Betriebsvermögen dieses BgA's zuzuordnen. Aufgrund des unmittelbaren Zusammenhangs der Bauleistungen mit den umsatzsteuerpflichtigen Umsätze der Stadt Bad Rappenau (Eintrittsgelder RappSoDie, etc.), kann die Vorsteuer aus den Bauleistungen geltend gemacht werden.

Haushaltsrechtlich ist die Maßnahme daher vom THH 6 Produkt 54.60.0100 Parkierungsanlagen in den THH 5 Produkt 41.80.3000 RappSoDie mittels einer außerplanmäßigen Mittelbereitstellung mit Deckung „umzuschichten“.

## 3. Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages:

Das Büro Fischer+Partner, 73262 Reichenbach an der Fils, hat bereits Vorplanungen zur Sanierung der Salinenstraße durchgeführt und ist mit den Grundlagen vertraut. Die Verwaltung empfiehlt daher den Planungs- und Bauleitungsauftrag über die Parkierungsmaßnahme ab der Leistungsphase 3 auf Basis der aktuellen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2021) ebenfalls an das Büro Fischer+Partner zu vergeben.